

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 30

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

8724

Lieferung von:

# Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

Sand ist ähnlich wie beim Vorfilter, aber 70 bis 100 cm hoch. Die Bauart der Vorfilter und Reinformfilter sind ungefähr gleich: Die Umfassungsmauern und der Boden aus Beton; die Abdeckung aus flachen Decken in armiertem Beton, auf armierten Säulen; die Decken mit Asphalt überzogen und etwa 20 cm hoch mit Humus überdeckt; die Umfassungsmauern Zementsteinmauerwerk; die Steinhauerarbeiten aus Granit.

Besonders interessant ist der selbsttätige Regulator; er folgt den kleinsten Wasserstands-Schwankungen. Er beruht auf dem Heberprinzip und besteht aus einem großen Schwimmer, der den sechsarmigen Heber trägt.

Im Reinformfilter wird der Sand, die sogenannte Filterhaut, vermittelt durch Schaufeln 1 bis 2 cm tief abgeschöpft. Wenn der Druckverlust 40 cm ausmacht, muß die Filterkammer gereinigt werden, was ziemlich genau in Zeitabschnitten von einem Jahr nötig ist.

Die ganze Anlage ist so gebaut, daß mit einem Zweischichtenbetrieb von 9 Stunden auszukommen ist. In den Filtern ist genügend Wasservorrat, um über die Zwischenstunden hinaus zu kommen. Diese Betriebsart hat verschiedene Vorteile: Einmal ist sie billiger als ein durchgehender Dreischichtenbetrieb in 24 Stunden; dann können in den Zwischenstunden kleinere Reparaturen ausgeführt werden, ohne daß man den Betrieb in der Wasserzuführung zur Stadt unterbrechen muß; endlich kann man zur Zeit der Hochbelastung des Elektrizitätswerkes (Spitzenzeit) die 700 PS des Seewasserwerkes abschalten und sie für die Lichtabgabe ausnützen.

Nach der Filterreinigung muß man eine Zeit lang das Wasser in den Abwasserkanal laufen lassen, und zwar 2 Tage beim Wegnehmen der „Filterhaut“, 30 Tage bei der gründlichsten Wiederauffüllung mit gewaschenem Sand und 3—4 Monate beim ganz neuen Filter.

### Kies- und Sandwäscherei.

Der abgehobene oder ausgeschöpfte Sand wird an Haufen gelagert. Wenn 300—400 m<sup>3</sup> beisammen sind, wird er in der maschinellen Reinigungsanlage wieder gebrauchsfähig gemacht. Im Erdgeschoss der zweistöckigen Waschanlage sehen wir einen Elevator (Becherwerk) und 4 verschiedene Ablauftrinnen. Im obern Stockwerk ist die Sortierstrommel samt Waschanlage. Das Material kommt in 4 verschiedenen Korngrößen (2 Sorten Kies, 2 Sorten Sand) durch die Ablauftrinnen in die bereitgestellten Wagen. Der Antrieb geschieht vermittelt durch Elektromotoren.

### Reinwasserreservoir.

Eingehende Berechnungen ergaben, daß beim Voll-

ausbau mit einer Tagesleistung von 106,000 m<sup>3</sup> das Reinwasserreservoir, das zum Ausgleich dienen muß, mit 3000 m<sup>3</sup> Inhalt genügend groß ist. Um spätere Störungen zu vermeiden, baute man es von Anfang an auf diese Größe aus. Die Bauausführung ist ähnlich wie bei den Filtern. Die Erdüberdeckung beträgt 50 cm.

### Mitteldruckpumpwerk.

Es sind 3 Pumpenaggregate vorgesehen, von denen vorläufig zwei aufgestellt sind. Jede Pumpe liefert 200 l Wasser in der Sekunde. Die Förderhöhe beträgt 51 m; der Motor muß 170 PS leisten.

Selbstredend ist die ganze Anlage mit den neuesten Hilfsapparaten ausgestattet. Die Besucher bekommen den Eindruck, daß die Stadt Zürich im neuen Seewasserwerk wieder eine vorbildliche Anlage geschaffen hat, die mancher Stadt des In- und Auslandes zum Muster dienen kann.

Der Voranschlag lautete auf 7,5 Millionen Baukosten; die Abrechnung stellte sich auf nur 5,3 Mill. Franken.

## Verschiedenes.

Für die Erweiterung des Leitungsnetzes der Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage der Stadt Zürich wurde aus der kantonalen Brandassuranzkasse ein Beitrag von 41,095 Fr. bewilligt.

## Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel



Komprimierte und abgedrehte, blanko  
Blank und präzis gezogene



jeder Art in Eisen und Stahl.  
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.  
Schlackenreies Verpackungsbandeisen.  
Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

**Gildsteiöfen.** Bei St. Anna zwischen Hospenthal und Andermatt befindet sich ein Steinbruch, worin seit alter Zeit die Platten für die Gild- oder Giltsteiöfen gebrochen wurden. Diese Ofenplatten, die man noch heute in vielen Urnerhäusern trifft, bekommen im Gebrauch eine glänzende schwarzgrüne Farbe und erkezt so die anderwärts üblichen Kachelöfen. Heute sollen nun im Zeichen der Kohlennot diese Ofensteine wieder zu Ehren gezogen werden. Sie halten, einmal angehezt, die Wärme sehr lange zurück. Die Firma, die den Steinbruch besitzt, hat von einem außerkantonalen Elektrizitätswerk den Auftrag zur Erstellung einer großen Anzahl extra konstruierter Gildsteiöfen erhalten. Die Wärme wird in diesem aufgespeichert, wenn überflüssige Energie zur Zeit des kleinen Stromverbrauches vorhanden ist. Dieser Gildstein ist eigentlich Talkschiefer, der sich in Schichten oder lensenförmigen Lagen besonders in jüngern kristallinen Schiefen eingelagert vorfindet, aber im allgemeinen eine beschränkte Verbreitung hat. Außer im Gotthardmassiv bei St. Anna ist er auch im Eglital in Uri, ferner in Graubünden und am Montblanc vorhanden.

Ein galvanisch hergestellter Metallüberzug erscheint zunächst unansehnlich und besitzt keinen Metallglanz. Dieser zeigt sich erst nach dem — mehr oder weniger umständlichen — Polieren des Stückes. Wie man neuerdings der „Elektrochemischen Zeitschrift“ zufolge, gefunden hat, lassen sich galvanische Metallüberzüge mit sofortigem Hochglanz erzeugen, wenn dem Metallbad bestimmte organische Stoffe zugesetzt werden. So eignet sich zum Verzinken ein Zusatz von Glykolden und zwar von Süssholzextrakt. Letzterer Stoff ist auch zur Erzielung glänzender Nickelüberzüge brauchbar, die eine blauschwarze Farbe annehmen, wenn die Badspannung im Laufe der Elektrolyse stark herabgemindert wird.

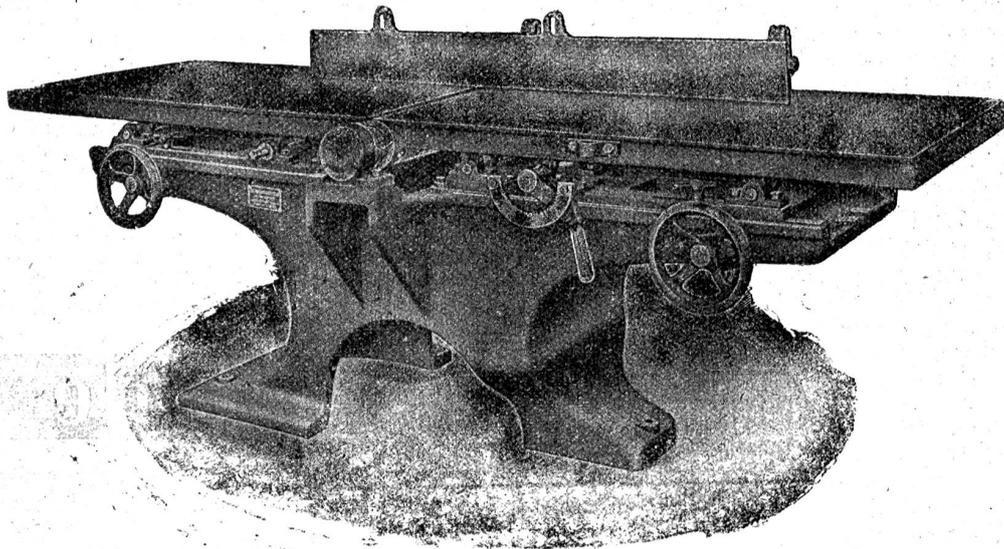
## Literatur.

**Die Erhebung von Zwangsbeiträgen an die Baukosten öffentlicher Straßen nach dem Recht der schweizerischen Kantone** von Dr. jur. J. Schübiger. 90 Seiten, Großoktaformat, Preis 3 Fr. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Diese Schrift, die den Gerichtsschreiber des Bezirksgerichtes Tablat zum Verfasser hat, wendet sich einem wichtigen Gebiet des kantonalen Verwaltungsrechts zu. Eine kurze Einleitung befaßt sich mit dem Grundsatz der öffentlich-rechtlichen Vorteilsausgleichung und dann werden in sechs Abschnitten die in den schweizerischen Kantonen geltenden Rechtsätze einläßlich dargestellt und kritisch beleuchtet. Zunächst werden die rechtlichen Grundlagen der Beitragserhebung besprochen und dann die Begriffe der Beitragberechtigten und Beitragspflichtigen umschrieben. Den Hauptabschnitt widmet der Verfasser den Beiträgen, nämlich der Bemessung und Höhe, der Fälligkeit und Stundung, sowie deren Sicherung. Die Schlußabschnitte handeln vom Verfahren der Beitragserhebung und von den Beziehungen zwischen Beitragserhebung und Zwangsentgeltung. Die gründliche Arbeit von Dr. Schübiger bildet für Staats-, Bezirks- und Gemeindebeamten, welche sich mit dem Straßen-, Bau- und Quartierplanwesen zu befassen haben, sowie für die Juristen, Ingenieure und Geometer eine willkommene Orientierung über dieses nicht einfache und doch praktisch so wichtige Gebiet des Verwaltungsrechts.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.

# A.-G. Landquartermaschinenfabrik in Olten



1900

## Moderne Holzbearbeitungsmaschinen

**Kugellager**

**Rasche Bedienung**

**Ringschmierlager**

Telephon Nr. 2.21 ■ GOLDENE MEDAILLE - Höchste Auszeichnung in Bern 1914 ■ Telegr.: „Olma“